

Hygienevorkehrungen und Schutzmaßnahmen

1. Zentrale Maßnahmen im Überblick

- Regelunterricht (Präsenzunterricht) unter besonderen Hygienebedingungen
- Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 m nach Möglichkeit
- regelmäßiges Händewaschen mit Seife für 20 – 30 Sekunden
- gründliche Händehygiene ist der Desinfektion vorzuziehen
- Einhaltung der Husten- und Niesetikette (Armbeuge, Taschentuch)
- Vermeidung des Berührens von Augen, Nase und Mund
- keine Berührungen / Körperkontakt zu anderen

2. Verhalten im Schulgebäude / auf Fluren

- außerhalb des Klassenraumes ist von allen an der Schule Tätigen, Schülern sowie Besuchern ein Mund- und Nasenschutz zu tragen
- Eintreffen und Verlassen des Schulgebäudes unter Wahrung des Abstandsgebotes
- festgelegte Eingänge und vorgeschriebene Wegführung für jede Lerngruppe, die Begegnungen reduzieren
 - Klasse 1/2, 1b, 3c, 4a: Zugang über Haupteingang
 - Klasse 2a, 3a, 4c: Zugang über Pausenhof (Fluchttüre)
 - Klasse 1a, 2b, 3b, 4b: Zugang über Ostflügel (Fluchttüre)
- die Schüler begeben sich auf direktem Weg zum Klassenraum
- Pause im Außenbereich in zugewiesenen und abgetrennten Zonen unter Aufsicht
- zugewiesene Toilettenanlagen werden nur einzeln und unter Einhaltung der Hygienemaßnahmen betreten

3. Verhalten im Unterricht / Klassenraum

- Maskenpflicht für alle Jahrgangsstufen im Unterricht
 - Tragepausen während der Stoßlüftung im Klassenzimmer am Sitzplatz möglich
- Unterricht in voller Klassenstärke nach Stundenplan
- Abstandsregel von 1,5 m zwischen den Schülern ist nach Möglichkeit einzuhalten
- festgelegte Sitzordnung: Einzeltische in frontaler Ausrichtung im möglichen Abstand, die Lehrkraft weist den Sitzplatz zu, die Anordnung der Tische darf nicht verändert werden
- Vermeidung von Durchmischung der Lerngruppen
- Reduzierung von Bewegungen (z.B. Klassenzimmerwechsel) im Schulhaus
- intensive Durchlüftung der Räume (vor bzw. nach jeder Schulstunde) für mindestens 5 Minuten
- Vermeidung gemeinsam genutzter Gegenstände (kein Austausch von Arbeitsmitteln, kein Benutzen von Klassensätzen)
 - sollte in bestimmten Situationen aus pädagogisch-didaktischen Gründen eine gemeinsame Nutzung von Gegenständen unvermeidbar sein, so muss ein gründliches Händewaschen erfolgen
- Partnerarbeit mit unmittelbarem Sitznachbarn möglich, Gruppenarbeit nur unter Einhaltung des Mindestabstandes
- Schüler werden über Hygienevorschriften aufgeklärt und gegebenenfalls angeleitet (kindgerechte Visualisierungen im Schulhaus helfen)

4. Raumhygiene / Reinigungspersonal

- regelmäßige Oberflächenreinigung am Ende des Schultages, insbesondere der Handkontaktflächen (Türklinken, Fenstergriffe, Lichtschalter, Handlauf, Tische, Telefone, Kopierer), bei Bedarf mehrmals täglich während des Schulbetriebes
- ausreichende Ausstattung der Sanitärräume / Klassenräume mit Seife, Einmalhandtüchern, regelmäßiges Auffüllen, entsprechende Auffangbehälter für Einmalhandtücher